

**Information des Unternehmens gemäß  
Ziffer 1.4.3 PCGK der Stadt Köln**

**PCGK-Bericht 2021**

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung  
der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH für das Geschäftsjahr 2021  
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

**1. Regelungen**

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

**2. Empfehlungen**

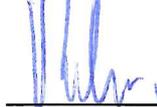
() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.7.5 Satz 7 und 3.7.5 Satz 9

Begründung: siehe Anlage 1

Die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 26.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 20. Mai 2022

Andreas Röhrig      Thomas Scheitza

(Geschäftsführung)      (Geschäftsführung)

Köln, den 20. Mai 2022



Rainer Virnich

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

## II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

### 1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wurden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Jeder Geschäftsbereich wird von einem Mitglied der Geschäftsführung unter eigener Verantwortung geleitet. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Geschäftsführung fasst ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Geschäftsführung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsführung stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung fällt.

### 2. Ausschüsse

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

## III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

## Aufsichtsrat der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH

Rainer Virnich (Vorsitzender)	Seit 22.12.2020
Dr. Dieter Steinkamp (stellvertretender Vorsitzender)	Seit 05.09.2011
Martin Börschel, MdL	Seit 22.12.2020
Ingo Frömbling	22.12.2020 – 10.06.2021
Stefanie Haaks	Seit 15.11.2019
Anne Keilholz	Seit 11.06.2021
Christiane Martin	Seit 22.12.2020
Klaus Möhren	Seit 22.12.2020
Kathrin Möller	Seit 04.07.2018
Viola Recktenwald	Seit 22.12.2020
Monika Roß-Belkner	Seit 05.09.2014

### IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

#### 1. Arbeitsweise

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

#### **Bericht des Aufsichtsrates 2021**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

## Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 11. Juni und am 26. November sowie eine Sondersitzung am 11. Juni stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Möglichkeiten neuer Akquisitionsprojekte,
- die Beratung über einen Grundstückserwerb von der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG und die mögliche Entwicklung eines Projektes auf diesem Grundstück,
- die Wahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden,
- die Erteilung des Prüfungsauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021,
- die Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates auf den novellierten PCGK Köln und diesbezügliche Anwendungshinweise,
- die Anpassung der finanziellen Entschädigung für die Tätigkeit in den Aufsichtsgremien,
- die Ergebnisvorschau.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der ersten Sitzung am 11. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2020 ausführlich beraten und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren im Geschäftsjahr 2021 die Umsetzung der Vorschriften des PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung bei der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH beraten. Der gemeinsame PCGK-Bericht wurde in der Sitzung vom 11. Juni 2021 beschlossen.

In der Sitzung am 26. November 2021 hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 beraten und zur Kenntnis genommen.

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern.

## 2. Ausschüsse

(x) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse: /

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße bzgl. des Frauenanteils in Führungspositionen, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt.

Die definierte Zielgröße wurde auf Grund fehlender Fluktuation im Berichtszeitraum nicht erfüllt.

Neben der Geschäftsführungsebene besteht bei der Gesellschaft keine weitere Führungsebene bei der auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität gemäß Ziffer 3.2.15 hingewirkt werden kann.

Die Gesellschaft kooperiert in der Regel mit moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, mit der ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen wurde.

( ) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

( ) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. Des Weiteren richtet sie sich nach der Zielgröße von 40 % gemäß Ziffer 2.5.1.

Die definierten Zielgrößen wurden mit 60 % zum Stichtag 31.12.2021 erfüllt.

( ) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten: /

## VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

( ) Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

## VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Compliance Management System (CMS). Auf Grund der Geschäftsbesorgung durch die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, findet das CMS der Geschäftsbesorgerin bei der Gesellschaft Anwendung. Bei der Darstellung wird auf die Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung der Geschäftsbesorgerin verwiesen.

Köln, den 20. Mai 2022

Andreas Röhrig Thomas Scheitza

Andreas Röhrig

Thomas Scheitza

(Geschäftsführung)

(Geschäftsführung)

## Anlage 1

Die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.7.5 Satz 7	<p><i>Über die Sitzungen des Aufsichtsorgans und seiner Ausschüsse soll eine Niederschrift angefertigt werden, die von dem/ der Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und dem/ der Protokollanten/ Protokollantin unterzeichnet werden soll.</i></p> <p>Seit der Abgabe der Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates an den PCGK der Stadt Köln in der Sitzung im Juni 2021 erfolgt eine Unterzeichnung der Niederschriften auch durch den Protokollanten für die Entwurfserstellung seit der darauffolgenden Sitzung im November 2021.</p>
3.7.5 Satz 9	<p><i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i></p> <p>Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2021 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorganes zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.</p>

Köln, den 20. Mai 2022

Andreas Röhrig

Thomas Scheitza

(Geschäftsführung)

(Geschäftsführung)

Köln, den 20. Mai 2022



Rainer Virnich

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)